

# **Anlage zur Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Music der Hochschule für Musik Freiburg i. Br.**

In der folgenden Anlage sind die Anforderungen der Masterabschlussprüfung im Hauptfach und in der Masterthesis beschrieben.

Die Anforderungen an die Leistungsnachweise sind im Modulhandbuch, das alle Module zusammenfasst, beschrieben.

Über die bestandene Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

## **I. Modulabschlussprüfung im Hauptfach**

Die Modulabschlussprüfungen in einem instrumentalen Hauptfach sowie im Hauptfach Gesang bestehen aus einem öffentlichen Konzert und einer Repertoireprüfung.

### **A) Konzert**

Öffentlicher Vortrag eines der Literatur des Hauptfaches entsprechenden, repräsentativen Programms mit Werken unterschiedlicher Stilrichtungen, darunter wenigstens ein Kammermusikwerk (je nach Fach auch andere Ensembletypen). Wird ein zweites Programm verlangt, so dient dieses als Grundlage für die Auswahl der Stücke zur Repertoireprüfung. Die Programme sind mit dem Hauptfachlehrer abzustimmen und mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen.

Dauer: 60 – 80 Min.

#### **1. Streichinstrumente (einschl. Gambe)**

Das Gesamtrepertoire muss Werke aus vier Stilrichtungen einschließlich eines Werkes aus dem 20./21. Jahrhundert sowie mindestens ein Kammermusikwerk enthalten. Es besteht die Möglichkeit, ein Stück auf dem Barockinstrument des entsprechenden Hauptfaches vorzutragen.

Davon sind im öffentlichen Konzert vorzutragen: Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter

- Solosonate, Sonate oder Virtuosenstück ca. 50 Min.
- Kammermusik ca. 30 Min.

#### **2. Blasinstrumente (einschl. Blockflöte)**

Das Gesamtrepertoire muss Werke aus vier Stilrichtungen für das Instrument des Kandidaten einschließlich eines Werks der Neuen Musik sowie ein Kam-

mermusikwerk enthalten. Im Rahmen der Programme des Konzerts oder der Repertoire-Prüfung muss ein Werk auf einem der Nebeninstrumente (zum Beispiel Piccoloflöte, Altflöte, Englisch Horn, Bassklarinette, Kontrafagott) vortragen werden. Eines der Stücke kann auf einem historischen Instrument der jeweiligen Gattung (zum Beispiel Traversflöte, Barockoboe, Barockposaune) gespielt werden.

### **3. Harfe**

Das öffentliche Konzert umfasst Werke aus verschiedenen Stilepochen. Der Anteil der Solowerke umfasst ca. 30 - 40 Min., der Anteil der Kammermusik ca. 20 - 30 Min.

### **4. Schlagzeug**

Das Gesamtrepertoire muss Werke verschiedener Stilrichtungen umfassen und ein Kammermusikwerk enthalten.

### **5. Klavier**

Das Gesamtrepertoire muss umfassen:

- zwei Programme mit Werken aus vier Stilrichtungen einschließlich eines Werks des 20./ 21. Jahrhunderts.
- zwei Etüden (eine von Chopin)
- ein Klavierkonzert sowie ein anspruchsvolles Kammermusikwerk oder einen Liederzyklus.

Das Klavierkonzert wird in einem gesonderten, öffentlichen Prüfungsteil aufgeführt, das Kammermusikwerk kann im Rahmen der Repertoire-Prüfung vortragen werden.

### **6. Orgel**

Das Gesamtrepertoire muss umfassen:

Werke

- aus der Barockzeit
- aus dem Orgelschaffen J. S. Bachs, hiervon mindestens
  - a) ein größeres freies Werk
  - b) eine größere Choralbearbeitung
  - c) eine Triosonate
- aus der Zeit der Romantik
- des 20./ 21. Jahrhunderts

## **7. Akkordeon**

Das öffentliche Konzert beinhaltet Werke verschiedener Stilrichtungen einschließlich einer Etüde und eines Kammermusikwerks.

## **8. Gitarre**

Das öffentliche Konzert umfasst Werke aus verschiedenen Stilepochen. Der Anteil der Solowerke umfasst ca. 30 – 40 Min., der Anteil der Kammermusik ca. 20 – 30 Min.

## **9. Cembalo, Fortepiano**

Der Kandidat wählt eines dieser Instrumente als Hauptinstrument und bietet im Gesamtrepertoire Werke des anderen Instrumentes bzw. Clavichords an. Das gewählte Hauptinstrument wird im Zeugnis ausgewiesen.

Das Gesamtrepertoire für Fortepiano soll Werke für Fortepiano solo bis ca. 1915 und mindestens ein Kammermusikwerk mit obligatem Fortepiano umfassen.

Das Gesamtrepertoire für Cembalo soll Werke für Cembalo solo einschließlich eines Stückes nach 1900 und mindestens ein Kammermusikwerk mit obligatem Cembalo umfassen.

Sollte ein Kandidat beide als Hauptinstrumente belegen wollen (Cembalo und Fortepiano), ist ein zusätzlicher Prüfungstermin erforderlich, der auch die Kammermusikwerke mit konzertantem Cembalo bzw. Fortepiano enthalten kann.

## **10. Laute / Historische Zupfinstrumente**

Das Gesamtrepertoire muss umfassen:

- Werke aus drei Jahrhunderten
- ein Kammermusikwerk (beziehungsweise Lied oder Arie) mit obligater Laute
- ein Kammermusikwerk (beziehungsweise Lied oder Arie) mit Laute als Generalbassinstrument

## **11. Gesang**

### **a) Operngesang**

Das Gesamtrepertoire muss zwei Programme umfassen:

- mit Arien und Ensembles der Opernliteratur,
- Werke aus dem Bereich Lied / Oratorium

Es müssen verschiedene Stilrichtungen einschließlich des 20./21. Jahrhunderts sowie in einem Prüfungsteil ein Sprechtext enthalten sein.

Dauer: ca. 60 Min.

Als öffentlicher Vortrag kann auch eine wesentliche Rolle in einer Opernaufführung oder die Mitwirkung in einzelnen Akten oder größeren Ensembles verschiedener Opern gewertet werden.

### **b) Konzertgesang**

Das Gesamtrepertoire muss zwei Programme mit Werken aus verschiedenen Stilrichtungen einschließlich eines Werks des 20./ 21. Jahrhunderts umfassen. Dabei soll mindestens eine Arie oder ein Ensemble aus dem Bereich Oper enthalten sein.

Dauer: ca. 60 Min.

## **12. Komposition**

### **1. Kompositionsabend:**

Aufführung von verschieden besetzten Kompositionen des Kandidaten in einem hochschulöffentlichen Abend. Die Werke müssen innerhalb der Studienzzeit an der Freiburger Hochschule entstanden sein.

Die Ausführenden sollen möglichst Hochschulstudenten sein. Organisatorische Vorbereitung und musikalische Einstudierung sind Sache des Kandidaten. Bei zu dirigierenden Werken kann er einen Dirigenten hinzuziehen. Die Prüfungskommission beurteilt ausschließlich die Kompositionen.

### **2. Mündliche Prüfung (Analyseseminar)**

Der Kandidat hält ein selbstständig vorbereitetes Seminar vor den Studenten der Kompositionsklassen über ein mit dem Hauptfachlehrer vereinbartes Thema.

Als Thema kommt sowohl die Analyse einer wichtigen Komposition der letzten 40 Jahre wie auch die ausführliche Darlegung einer eigenen kompositorischen Arbeit oder die Ansätze eigenen Komponierens in Frage.

Bei der Beurteilung des Seminars durch Mitglieder der Prüfungskommission ist auch die Fähigkeit des Kandidaten in Betracht zu ziehen, die eigenen Kenntnisse und Überlegungen fasslich zu vermitteln.

Dauer: ca. 60 - 90 Min.

## 13. Dirigieren

### a) Orchesterleitung

Das Gesamtrepertoire muss Werke aus vier Stilrichtungen einschließlich eines Werkes des 20./21. Jahrhunderts umfassen.

1. Aufführung einer Opernszene und je eines Satzes aus einem Solokonzert und einer Sinfonie.
2. Korrepetition: Vorbereitete Arbeit
  - mit einem Sänger
  - mit einem Ensemble
  - sowie eine Prima-vista-Aufgabe.

Dauer: insgesamt 45 - 60 Min.

### b) Chorleitung

Vier Wochen vor der Prüfung reicht der Kandidat eine Repertoire-Liste von 10-15 Stücken ein. Die Liste muss sich von derjenigen der Bachelor-Prüfung unterscheiden.

Die Prüfung besteht aus vier Teilen:

- a. Ein „Vortrag“ (Dauer: ca. 10-12 Min.) mit einem Vokalensemble, in dem ein oder mehrere Stücke oder Fragmente eines größeren Werkes aufgeführt werden, die von dem Studenten selbst anhand seiner Repertoire-Liste ausgewählt werden. Das Stück wird während dreier Proben (à 60 Min.) plus einer kurzen Generalprobe vor dem Auftritt vorbereitet. In diesen Proben muss auch die Probe des unter b) erwähnten Stückes beinhaltet sein.
- b. Eine „Endprobe“ (Dauer: 30 Min.) mit einem Vokalensemble, in der ein zu a) kontrastierendes Stück geprobt wird, das 1 Woche im Voraus vom Hauptfachlehrer aus der Repertoire-Liste des Studenten ausgewählt wird. Diese „Endprobe“ wird mit der Aufführung des geprobtten Stückes beschlossen.
- c. Eine „Erstprobe“ (Dauer: 30 Min.) mit einem Vokalensemble, in der ein gegensätzliches Stück geprobt wird, das der Kandidat einen Tag zuvor vom Hauptfachlehrer erhält (und nicht Bestandteil der Repertoireliste ist). Das Ensemble musiziert vom Blatt. Während der Proben muss der Prüfungskandidat sein Wissen über die Gesangstechnik zeigen und seine Kompetenzen in der Textanalyse und der Verwendung des Klaviers als Probeninstrument unter Beweis stellen.
- d. Kolloquium: Fragen zur Dirigiertechnik, Probenarbeit bzw. Proben-technik und Repertoire. Dauer: ca. 40 Min.

## 14. Musiktheorie

### 1. Klausur

Dauer: 5 Stunden

- a) Größerer motett. Satz im Stil des 16. Jh. (2-, 3- u. 4-stimmig)
- b) 4-st. Fugenexposition mit 1. Zwischenspiel
- c) Eine Satzaufgabe aus dem stil. Bereich des 17., 18., 19. oder 20. Jahrhunderts.

Von den Aufgabenbereichen a)-c) sind zwei nach freier Auswahl zu bearbeiten. Für jede Satzaufgabe werden mehrere Themen zur Wahl gestellt.

### 2. Vortrag (ca. 45 Min.)

über ein frei zu wählendes Thema aus dem Bereich der Musiktheorie.

### 3. Mündliche Prüfung

Dauer: ca. 60 Min.

- a) Analyse eines Werkes (Vorbereitungszeit 45 Min.)
- b) Prima-vista-Analyse (mit Darstellung am Klavier) harmonischer Zusammenhänge (vorzugsweise aus dem Stilbereich Klassik / Romantik).
- c) Fragen zu kompositorischen Techniken, aufgezeigt an der Musik des 15. bis 18. Jahrhunderts.
- d) frei gewähltes Spezialgebiet.

Mindestens einer der Prüfungsteile a) und d) muss auf die Musik des 20./21. Jahrhunderts bezogen sein.

## B) Repertoireprüfung

### Instrumentales Hauptfach, Gesang

Die Prüfungskommission trifft nach dem öffentlichen Konzert, spätestens aber 3 Wochen vor der Repertoireprüfung aus dem verbleibenden Repertoire eine Auswahl der vorzutragenden Werke. Wird ein selbstständig erarbeitetes Klausurstück verlangt, wird auch dieses spätestens drei Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.

Dauer: ca. 60 Min., im Fach Gesang: ca. 40 Min.

### Zusatzbestimmungen für einzelne Fächer:

#### 1. Streichinstrumente

- Auszug aus einem klassischen Konzert (ca. 10 Min.)
- Auszug aus einem großen Konzert (ca. 20 Min.)
- Klausurstück (ca. 10 Min.)
- Auswahl von 10 Orchesterstellen, davon 5 Solostellen (ca. 15 Min.)

## **2. Blasinstrumente**

mindestens drei Konzerte, von denen mindestens eines vorzutragen ist.

- Klausurstück
- Auswahl von 10 Orchesterstellen

## **3. Harfe**

- Ein Konzert (Romantik oder 20./21. Jahrhundert)
- Solostücke aus verschiedenen Epochen
- Klausurstück
- 10 Orchesterstellen

## **4. Gitarre**

- Auszug aus einem Gitarrenkonzert (Dauer: ca. 10 Min.)
- Solo- und Kammermusikwerke (ca. 30 Min.), die Stilepochen sollten das öffentliche Konzert ergänzen,
- Klausurstück (Dauer: ca. 10 Min.)

## **5. Laute und Historische Zupfinstrumente**

Solo- und Kammermusikwerke aus verschiedenen Epochen

Klausurstück (wird drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.)

# **II Masterthesis**

Die Masterthesis kann nach Wahl des Studierenden auf drei verschiedene Arten gestaltet sein:

## **1) Wissenschaftliche Thesis**

Schriftliche wissenschaftliche Arbeit aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikermedizin oder Musiktheorie im Umfang von mindestens 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).

Sie kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Sie bietet neben der Beschäftigung mit traditionellen (musik-)wissenschaftlichen Inhalten im Besonderen Gelegenheit für Forschungen im Bereich des sog. "practice-based research", also für wissenschaftliche Forschungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der eigenen künstlerischen Tätigkeit stehen.

Die Thesis betreut und bewertet ein Lehrender aus den oben genannten Bereichen oder dem Institut für Historische Aufführungspraxis.

**oder**

## **2) Lecture – Recital**

Öffentliche Präsentation eines künstlerischen Programms,  
Gesamtdauer: 45 – max. 60 Min.

Die Masterthesis in Form eines Lecture-Recitals besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) dem eigentlichen Lecture-Recital
- b) der schriftlichen Arbeit.

Zu a) Das Lecture-Recital umfasst eine ca. 40 min. öffentliche Präsentation, in der die intensive reflektorische Beschäftigung mit dem Werk (den Werken) des Programms am Instrument und in einem Vortrag dargestellt werden. Das Verhältnis zwischen musikalischem und gesprochenem Anteil soll in etwa ausgeglichen sein. Die musikalische Darbietung muss nicht solistisch sein, sondern kann auch im Rahmen einer Ensembledarbietung erfolgen.

Zu b) Die schriftliche Arbeit fasst die Forschungsergebnisse, die dem Lecture-Recital zugrunde liegen, zusammen. Sie muss den üblichen formalen Standards genügen und muss im Textteil mindestens 20.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Die Masterthesis in Form eines Lecture-Recitals betreut ein Lehrender aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikermedizin, Musiktheorie oder Historische Aufführungspraxis.

Das Lecture-Recital und die schriftliche Arbeit werden gemeinsam von einer mindestens 4-köpfigen Prüfungskommission beurteilt, die zu gleichen Teilen aus Fachvertretern der künstlerischen und wissenschaftlichen Fächer bestehen sollte und der der Hauptfachlehrer und der Betreuer der schriftlichen Arbeit angehören müssen.

**oder**

## **3) Produktion einer CD / DVD einschl. eines Booklet-Textes**

Erstellung einer CD oder DVD (Umfang ca. 45 Min.) mit begleitendem Booklet-Text. Erwartet wird ein eigenständiges Programm (Dauer 30 – 45 Min.). Überschneidungen mit dem Gesamtrepertoire sind möglich.

Für die Produktion steht ein zeitlicher Rahmen von max. 4 Std. (in Blockform) zur Verfügung. Innerhalb dieses Zeitrahmens können einzelne Sätze beliebig oft eingespielt werden, Schnitte innerhalb eines Satzes sind jedoch nicht erlaubt.

Das Booklet umfasst mindestens 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen). Die Ausführung ist wahlweise in deutscher oder englischer Sprache möglich. Neben Informationen zu Biografie und Entstehungsgeschichte muss auch ein Textteil enthalten sein, der sich dem persönlichen (analytischen, aufführungspraktischen) Umgang mit dem Werk (den Werken) widmet. Die Texte müssen mit korrekten Nachweisen der verwendeten Quellen versehen sein. Das Verhältnis zwischen biographisch-entstehungsgeschichtlichen Grundinformationen und individueller Werkbeschreibung bzw. individuellem Erfahrungsbericht sollte etwa im Verhältnis 1 : 1 stehen.

Beide Prüfungsteile werden von einer mindestens zweiköpfigen Prüfungskommission aus Fachvertretern (Instrument, Dirigieren, Gesang, etc.) mit einer Gesamtnote bewertet.

## **Anhang**

### **Merkblatt für die Durchführung der CD / DVD – Produktion:**

Die Hochschule stellt für die Aufnahmen geeignete Räume zur Verfügung. Die Produktion wird von einem Aufnahmeleiter betreut. Die Aufnahmen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Ein Tutor, der einem hauptamtlich Lehrenden aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikermedizin, Musiktheorie oder Historische Aufführungspraxis untersteht, unterstützt den Prüfungskandidaten bei der Erstellung des Booklets.

Nach erfolgter Bewertung steht dem Kandidaten frei, die CD / DVD grafisch zu gestalten und für Demozwecke zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung der Aufnahme – auch zu einem späteren Zeitpunkt – ist der Hochschule anzuzeigen und bedarf der schriftlichen Genehmigung. Die ggf. notwendige Rechtklärung (Urheber- und Veröffentlichungsrechte) für übrige Mitwirkende obliegt ausschließlich dem Kandidaten.